

marktgemeinde kukmirn eisenhüttl-kukmirn-limbach-neusiedl

7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland

Tel.: 03328/32203 FAX: 03328/32203-76 e-mail: post@kukmirn.bgld.gv.at DVR 0085120, UID Nr. ATU 16246006

Zahl: 004-1/9 - 2013

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT über die GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, 21.10.2013

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn: 19.00 Uhr.

Ende: 22.35 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Hoanzl Franz
2. Herr Vizebürgermeister Kemetter Werner

3. Herr GV Kroboth Klaus
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Sinkovics Werner Josef (ab 19.20)
6. Herr GV Wagner Franz Josef
7. Herr
8. Herr GR Raaber Heinz
9. Herr GR Panner Joachim (ab 19.10)
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr GR Kropf Franz

12. Herr GR Mayer Helmut
13. Herr GR Reichl Julius
14. Herr GR Klanatsky Rainer (ab 19.10)
15. Frau GRⁱⁿ Pock Silke
16. Herr GR Hütter Franz Josef
17. Herr
18. Herr
19. Herr GR Scherner Wolfgang
20. Frau
21. Herr GR Fandl Patrick

außerdem anwesend: OV Siegfried Sinkovits, OAR Johann Hirmann als Schriftführer

entschuldigt ist: GV Tanczos Peter Franz, GR DI (FH) Freissmuth Rainer, GR Perl Markus, GRⁱⁿ Lagler Ute

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 17 Mitglieder; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Sitzung vom 22.08.2013
3. Flächenwidmungsplan 15. digit. Änderung Beschlussfassung neu
4. GW Eisenhüttl-Seidlweg, generelle Haftungserklärung – ELER Programm
5. FF Neusiedl, Beschaffung einer TS
6. Kanal- Trinkwasseranschlüsse außerhalb der bestehenden Leitungsstruktur
7. Ortsteilcodierung – Änderungen bei Kanal- und Wasserkonten
8. Kreditübertragungen gem. § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung
9. Finanzierung RLF 3000 der FF Kukmirn

10. Finanzierung KLF der FF-Limbach
11. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten Siedlungsstraße Limbach
12. Bericht zur Kassaprüfung vom 14.10.2013
13. **Anträge gem. § 36 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung der BMK-Fraktion**
 - a) Umschichtung der Budgetmittel – Bericht des Bürgermeisters
 - b) Müllsammelstelle in Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters
 - c) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Siedlungsstraße Limbach
 - d) Vergabe der Sanierungsarbeiten Feldgasse in Limbach
 - e) Vergabe der Sanierungsarbeiten Sandweg in Limbach
 - f) Gehsteig entlang der L 250 in Neusiedl – Bericht des Ortsvorstehers
 - g) Arbeiten entlang der Ortsdurchfahrt Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters
 - h) Umgestaltungsarbeiten am Dorfplatz Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters
 - i) Sanierung Bachstraße in Neusiedl – Bericht des Ortsvorstehers
 - j) Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - k) Bericht des Prüfungsausschussobmannes
 - l) Gemeindebundtag in Linz am 12.09./13.09.2013 – Bericht des Bürgermeisters
14. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Franz Hoanzl begrüßt zur heutigen Gemeinderatssitzung alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Hoanzl fügt hinzu, dass die Sitzung einen Tag nach Ablauf der im § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung festgelegten Frist stattfindet, da er am Wochenende von der Abhaltung einer GR-Sitzung Abstand genommen hat. Er hat von diesem Umstand die Gemeindeaufsicht schon vorinformiert, falls eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden sollte.

Zusätzlich entschuldigt der Bürgermeister die nicht zur Sitzung gekommenen Gemeinderäte.

GR Julius Reichl stellt zum Sitzungstermin fest, dass die Frist zur Abhaltung einer GR-Sitzung gem. Initiativantrag der BMK am vergangenen Sonntag abgelaufen ist.

Vor Eingang in die Beratungen und Beschlussfassungen werden auf Vorschlag des Vorsitzenden **einstimmig Helmut Mayer** und **Vizebgm. Werner Kemetter** zu **Beglaubiger** der Sitzungsniederschrift bestellt.

2. Protokoll der Sitzung vom 22.08.2013

GR Franz Hütter stellt in seiner Wortmeldung fest, dass er und Rainer Klanatsky das Protokoll gelesen haben und dass es dem Sitzungsverlauf und den gefassten Beschlüssen entspricht und beantragt die Kenntnisnahme desselben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Julius Reichl fragt an, wer, wie in der Sitzung am 22.8. beschlossen, eine bestimmte Passage unter Allfälliges betreffend einer Aussage von Amtmann Hirmann aus dem Tonprotokoll nachgehört habe.

Der Amtmann sagt dazu, dass niemand im Gemeindeamt gewesen sei, um dieses Protokoll nachzuhören.

Die damaligen Protokollbeglaubiger wollen einen gemeinsamen „Nachhörtermin“ festlegen.

3. Flächenwidmungsplan 15. digit. Änderung Beschlussfassung neu

Einleitung Bürgermeister Franz Hoanzl, Details über Aufforderung des Bürgermeisters von Amtsleiter OAR Hirmann zur vorliegenden Endfassung:

In der vom Land Burgenland erstellten Hochwasserkarte für das gesamte Burgenland ist ein Geländestreifen von wenigen Quadratmetern beim Änderungsfall 8) in Limbach als hochwassergefährdet (100jährige Hochwasseranschlaglinie für Siedlungsgebiete) ausgewiesen. Aufgrund der Wasserbausachverständigen war daher eine Aussparung dieser Fläche von einer Baulandwidmung erforderlich, da die beschlossene 15. digitale Flächenwidmungsplanänderung von der Landesregierung nicht beschlossen wird.

In 2 weiteren Fällen haben die Betroffenen mit zuständigen Behördenvertretern positive Bewertungen erwirkt, welche nunmehr eine Baulanderweiterung erfahren können. Das Gemeindeamt hat von sich aus die betroffenen negativ beurteilten Antragsteller schriftlich mit dem Hinweis verständigt, dass mit einer neuerlichen stichhaltig verbesserten Begründung nochmals ein Anlauf zur Umwidmung genommen werden kann.

Zuletzt wird massiv darauf hingewiesen, dass die Raumplanungsabteilung nur das gesamte vorliegende Projekt beurteilen wird und dass keine Einzelanträge negativ oder positiv herausgestrichen werden können.

Hauptantrag: Nach der Vorstellung der überarbeiteten 15. digit. Flächenwidmungsplanänderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die 15. digitale Flächenwidmungsplanänderung wie vorliegend im Gemeinderat zu beschließen und die dazugehörige Verordnung zu erlassen.

Diskussion: Vor allem Willibald Fandl und Julius Reichl bringen Diskussionsbeiträge ein. Reichl fragt, ob es ein Schriftstück seiner negativen Beurteilung gibt. Bgm. Hoanzl verliert ein entsprechendes Schreiben des örtlichen Raumplaners, welches Reichl danach auch übergeben wird.

Willibald Fandl sagt, dass in umliegenden Gemeinden jede von der Gemeinde gewünschte Widmungsänderung durchgeht, nur in Kukmirn das ein nicht zu bewältigendes Problem darstelle.

Bürgermeister und Amtsleiter sagen dazu, dass sich die Voraussetzungen für Flächenwidmungen in den letzten Jahren extrem verändert haben und die Voraussetzungen für Umwidmungen, gerade auch wegen umstrittener Widmungen in einer Nachbargemeinde, ungleich schwieriger geworden sind.

Der Amtmann lädt die Gemeinderäte ein, sich aktiv an Flächenwidmungsverfahren zu beteiligen und dass zum Beispiel je Fraktion ein Mitglied die Verhandlungen mit der Raumplanungsbehörde führen soll.

Beschluss: Am Ende der ausführlichen Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die 15. digitale Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form samt dazugehöriger Verordnung.

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 21.10.2013, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kukmirn (Verordnung des Gemeinderates vom 22.02.1973 (1. Beschluss) Zahl LAD – 775/4-1973, in der Fassung der 14. Änderung) wird insofern geändert, als Grundstücksteilflächen gemäß der Darstellung in den beiliegenden Plänen bzw. dem beiliegenden digitalen Datensatz umgewidmet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Abschließend wird festgehalten, dass der Gemeinderat sofort nach Genehmigung der 15. Digit. Fläwi-Änderung ein Änderungsverfahren nach § 18a einleiten wird, wo zumindest die Fälle Bauer Ronald und Reichl Julius neuerlich Gegenstand sein sollen.

4. GW Eisenhüttl-Seidweg, generelle Haftungserklärung – ELER Programm

Einleitung Bürgermeister und GV Sinkovics:

Wie hinlänglich bekannt, hat der Gemeinderat die Haftungserklärung für die Finanzierung eines über ELER-Programm zu errichtenden Güterweges in Eisenhüttl zu übernehmen.

Diskussion: Keine nennenswerte

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst: Die politische Gemeinde Kukmirn übernimmt die von der Zusammenlegungsgemeinschaft Eisenhüttl für den Ausbau des Güterweges „Eisenhüttl-Seidweg“ angenommenen Verpflichtungen, die vollinhaltlich bekannt sind, die volle Haftung in folgender Art und Weise:

Gesamtfinanzierung des Projektes:

EU-Mittel	€ 11.250
Bundesmittel	€ 2.250
Landesmittel	€ 1.500
Interessenten (Z-Gem.)	€ 15.000

Die Gemeinde Kukmirn haftet für die Aufbringung des von der Z-Gemeinschaft aufzubringenden Interessentenbeitrages in der Gesamthöhe von € 15.000 (d.s. 50% der gesamten Bausumme) als Bürge und Zahler im Sinne der bekannten Bestimmungen.

5. FF Neusiedl, Beschaffung einer TS

Einleitung Bürgermeister und Vizebürgermeister Kemetter:

Die sehr in die Jahre gekommene TS der FF- Neusiedl (Baujahr 1962) war wirtschaftlich nicht mehr zu reparieren. Die FF Neusiedl hat als Ersatz ein kostengünstiges Vorführgerät von der Fa. Magirus Iveco erstanden. Angebotspreis: € 10.180,-- Vergleichsangebot Fa. Rosenbauer, FOX € 12.861,--

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird auf Antrag des Bgm. beschlossen, eine Tragkraftspritze samt einer elektrischen Tauchpumpe für die FF-Neusiedl von der Fa. MagirusIveco zum Gesamtpreis von € 10.180,80 anzukaufen (Landesförderung: € 4.300)

6. Kanal- Trinkwasseranschlüsse außerhalb der bestehenden Leitungsstruktur

Einleitung Bürgermeister: Durch die Ausweitung von Bauland in Gebiete, die nicht durch Kanal- und Trinkwassernetze erschlossen sind bzw. durch Anträge von Hausbesitzern, welche ursprünglich die Herstellung von Wasseranschlüssen nicht für notwendig erachtet haben, jetzt aber doch Trinkwasser über die Trinkwasserversorgung der Gemeinde haben wollen, sollte es zu einer eindeutigen Regelung der Kostentragung durch den Gemeinderat kommen. Zu bedenken ist, dass dort, wo Objekte nicht unmittelbar an einer Versorgungsleitung liegen bzw. errichtet werden, der Gemeinde erhebliche Herstellungskosten verursachen, die, mangels vorhandener Förderungen zur Gänze von der Gemeinde zu leisten sind. Zu beraten und festzulegen wäre ein Abstand, ab dem eine Kostenbeteiligung von Antragstellern zu leisten ist.

Debatte: Nur zustimmende Wortmeldungen verschiedener Gemeindevertreter

Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden wird **einstimmig** beschlossen:

Errichtungskosten von Trinkwasser- oder Kanalanschlüssen, ab einer Entfernung von 20 Meter zu bestehenden Hauptwasser- oder Hauptkanalleitungen sind von den Antragstellern auf eigene Kosten zu errichten.

Diese Wasserzuleitungen bzw. Kanalentsorgungsleitungen werden nach Prüfung durch entsprechende Fachleute in die Erhaltung der Gemeinde übernommen, wenn sie auf öffentlichem Gut verlegt wurden.

Die Materialkosten für die Hausabsperrvorrichtung, des Wasserzählers und der Anbohrschelle an der bestehenden Hauptwasserleitung, sowie den Einbau der angeführten Teile, inklusive die anfallenden Grabungsarbeiten, trägt der Wasserversorger.

Im Kanalbereich trägt die Gemeinde als Kanalbetreiber die Kosten der Errichtung eines Abzweigers von der Hauptleitung und die Kosten der Errichtung eines Hausanschlusschachtes samt die erforderlichen Grabungsarbeiten.

7. Ortsteilcodierung – Änderungen bei Kanal- und Wasserkonten

Einleitung: Nach Meinung von Gemeindevertretern sind Kanal und Trinkwasserversorgung Allgemeingut der Gemeinde und sollten auch entsprechend ausgewiesen werden, erklärt eingangs der Bürgermeister

Ergänzend erläutert GV Werner Sinkovics die Sachlage aus seiner Sicht und vertritt die Meinung, dass Kanal- und Wasserkosten gemeinschaftlich verwaltet und finanziert werden sollten und daher dem Bevölkerungsaufteilungsschlüssel unterliegen sollten. Außerdem sei die Aufteilung derart kompliziert, dass sich im Gemeinderat nur ganz wenige Personen damit wirklich auskennen.

Antrag: Am Ende seiner Ausführungen stellt Werner Sinkovics den Hauptantrag, dass Kanal- und Wasserkosten ab kommendem Jahr als Allgemeingut nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden sollten.

Debatte: In der Debatte widerspricht vor allem Willibald Fandl den Ausführungen von Werner Sinkovics. Dabei weicht Fandl weit vom Thema ab und spricht von Enteignungsmaßnahmen der Gemeinde für jene Grundstücksteile, wo derartige Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt wurden. Ferner pocht Fandl Willibald auf die großen Einsparungen im Kanalbau durch die Verlegung von Kanalleitungen (3-4 km) auf Privatgrund mit Zustimmung der Grundeigentümer und die Bauausführungen im Freispiegelverfahren unter Einsparung von nahezu 46 kostspieligen Pumpwerken.

Fandl Patrick fragt an, ob die Grundeigentümer seinerzeit entschädigt wurden, wenn Leitungen auf Privatgrund verlegt wurden, was von Fandl Willibald und dem Bgm. verneint wird. Dadurch, dass Willibald Fandl direkt den anwesenden Besucher Rudolf Schober angesprochen hat, dass dieser mehr oder weniger enteignet würde, wenn der Antrag von Sinkovics umgesetzt wird, ergreift Rudolf Schober als Besucher unberechtigt das Wort und beflügelt den Vorsitzenden und die Gemeinderäte von ÖVP und SPÖ (Sprichwort: drüberfahren). Nur mit Mühe kann der Vorsitzende die Lage wieder beruhigen und Rudolf Schober mit der Drohung des Saalverweises zum Schweigen bringen, ohne die Sitzung unterbrechen zu müssen.

Gegenantrag: Willibald Fandl stellt am Ende der hitzigen Debatte den Gegenantrag, sämtliche Codierungen so zu belassen, wie bisher beschlossen.

Abstimmung:

Über den Hauptantrag von Werner Sinkovics wird zuerst abgestimmt:

Der Antrag wird mit **12 Stimmen (SPÖ und ÖVP) angenommen**. Die 5 Gemeinderäte der BMK stimmen dagegen.

Der Antrag von Sinkovics gilt somit als angenommen.

8. Kreditübertragungen gem. § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung

Einleitung Bgm: Soweit sich bei derzeitigem Stand die Sachlage beurteilen lässt, könnten in einigen Fällen Änderungen im Voranschlag durch Kreditübertragungen vorgenommen werden, berichtet der Bürgermeister und verliest nachfolgend angeführte Liste.

<u>Ansatz/Post</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
1/131-728	Feuerbeschau SV	10.000,00
1/240-511	Kindergarten Helferin Kindergarten Instand.	8.000,00
1/240-614	Geb.	5.000,00
1/24001-511	K-Krippe, Gehalt helferin Zickenb. U. Zubringer	6.000,00
1/631-752	Insth.	5.000,00
1/63901 - 004	Hochwasserschutz Ku	4.000,00
1/63902 - 004	Hochwasserschutz Ne	3.000,00
1/63903 - 004	Hochwasserschutz Li	8.000,00
1/63904 - 004	Hochwasserschutz Ei	7.000,00
1/813 - 010	Müllbesietigung- neu	30.000,00
181701 - 043	Friedhof Kukmirn	6.000,00
1/85101-720	Kläranlage Heiligenkreuz	9.000,00
	Summe:	101.000,00

Summen der auf die Ortsteile fallenden Anteile:

Eisenhüttl	3.600,00
	100,00
	7.000,00

Summe Eisehüttl	10.700,00
------------------------	------------------

Kukmirn	20.200,00
	1.700,00
	1.000,00
	4.000,00
	6.000,00
	2.200,00

Summe Kukmirn	35.100,00
----------------------	------------------

Limbach	14.200,00
	1.600,00
	2.000,00
	8.000,00
	6.700,00

Summe Limbach	32.500,00
----------------------	------------------

Neusiedl	15.000,00
	1.700,00

	3.000,00	
	3.000,00	
Summe Neusiedl	22.700,00	
Kontrollsumme		101.000,00

Diskussion: In der Diskussion fragt Patrick Fandl, warum diese Übertragungen nicht schon im Sommer auf Antrag der BMK vorgenommen wurden.

Bgm. und Amtmann beantworten die Frage damit, dass jetzt im Herbst es besser abschätzbar ist, welche präliminierten Ausgaben tatsächlich nicht anfallen werden.

So haben sich die Kredite, welche gem. BMK Antrag auch in der Tilgung wesentlich gekürzt werden sollten, als genauestens veranschlagt herausgestellt haben, sodass eine vorzeitige Kreditübertragung zu enormen Überziehungen in diesem Bereich geführt hätte.

Sonst findet die vorgeschlagene Kreditübertragung einhellige Zustimmung.

Antrag/Beschluss:

Der Bürgermeister beantragt Kreditübertragungen wie in der Tabelle angeführt, wobei die frei werdenden Finanzmittel nach Absprache mit den jeweiligen Ortsvorstehern wie folgt verwendet werden sollen:

Eisenhüttl (OV Sinkovits) € 10.700,-- für Straßenlichterweiterung Siedlungsgebiet und Güterwegausbau ELER-Projekt.

Kukmirn (OV Kropf) € 35.100,-- für die Finanzierung der Gehsteige im Zuge des Ausbaues der L 108

Neusiedl (OV Panner): € 1.700,-- Straßenlicht, € 21.000,-- Güterwegfinanzierung

Limbach (OV Bösenhofer): € 32.500,-- Güterwegfinanzierung (allenfalls Erdrutsche)

Dieser Beschluss wird mit **16 Ja- Stimmen**, bei einer Stimmenthaltung (Fandl Patrick) gefasst.

9. Finanzierung RLF 3000 der FF Kukmirn

Einleitung: Bgm. Hoanzl berichtet, dass Leasingangebote von 4 Instituten eingefordert wurden. Die Ermittlung des günstigsten und gesetzlich einwandfreien Angebotes wurde mithilfe der die Gemeinde beratenden Steuerberatungskanzlei vorgenommen.

Angebote liegen vor von: BAWAG/PSK, Uniqua Leasing GmbH. Bank Burgenland Leasing und Raiffeisen Leasing. Als Bestbieter hat sich die Raiffeisenleasing herausgestellt.

Antrag: Vorsitzender Hoanzl beantragt den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Raiffeisen Leasing zum vorliegenden Angebot zur Finanzierung des RLF 3000 der FF-Kukmirn.

Debatte: Franz Wagner hat eine Frage zu einige Details in den Angeboten, welche zufriedenstellend beantwortet wird.

Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 16-Ja Stimmen bei Stimmenthaltung von Silke Pock die Finanzierung des RLF 3000 der FF-Kukmirn über die Raiffeisen Leasing GmbH. zu folgenden Konditionen abzuschließen:

Anbieter	Laufzeit Monate	Depot	einmalige Nebenkosten	Monatsrate	Summe Raten	Endzahlung	Gesamtpreis
Raiffeisen Leasing	108,00	147.916,67	1.252,89	1.605,70	173.415,60	53.250,00	375.835,16

Ausgangsanschaffungspreis: € 355.000,--

10. Finanzierung KLF der FF-Limbach

Einleitung: Bgm. Hoanzl berichtet, dass für das KFL der FF Limbach ebenso Leasingangebote von 4 Instituten eingefordert wurden. Die Ermittlung des günstigsten und gesetzlich einwandfreien Angebotes wurde mithilfe der die Gemeinde beratenden Steuerberatungskanzlei vorgenommen.

Angebote liegen vor von: BAWAG/PSK, Uniqua Leasing GmbH, Bank Burgenland Leasing und Raiffeisen Leasing. Als Bestbieter hat sich die Raiffeisenleasing herausgestellt.

Antrag: Vorsitzender Hoanzl beantragt den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Raiffeisen Leasing zum vorliegenden Angebot zur Finanzierung des RLF 3000 der FF-Kukmirn.

Debatte: keine

Beschluss: Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 16-Ja Stimmen bei Stimmenthaltung von Silke Pock die Finanzierung des KLF Limbach der FF-Limbach über die Raiffeisen Leasing GmbH. zu folgenden Konditionen abzuwickeln:

Anbieter	Laufzeit Monate	Depot	einmalige Nebenkosten	Monatsra- te	Summe Raten	Endzahlung	Gesamtpreis
Raiffeisen Leasing	84,00	44.583,34	429,22	687,44	57.744,96	8.916,66	111.674,18

Ausgangbeschaffungspreis: € 107.000,--

11. Auftragsvergabe für Asphaltierungsarbeiten Siedlungsstraße Limbach

Einleitung/Bericht: Vorsitzender Franz Hoanzl berichtet, dass über Ausschreibungsunterlagen, erstellt von der BBS, Abteilung Güterwege, Angebote für die geplanten Arbeiten eingeholt wurden. Die Güterwegabteilung ist für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse die geeignete unabhängige Dienststelle. Eingeladen waren die Firmen Granit GmbH, Swietelsky Bau gmbH., Klöcher-Bau GmbH. und Leithäusl Bau, wobei Leithäusl kein Angebot entsprechend der geforderten Leistungsverzeichnisse gelegt hat und sich auf ein privat angefordertes Angebot berufen hat. Geplante Fahrbahnbreite gem. Güterwegabteilung: 3,5 m plus je 50 cm. Befahrbares Bankett links und rechts.

Nach Eröffnung und Prüfung der eingelangten Angebote von Granit, Swietelsky und Klöcher hat sich Klöcher als Bestbieter mit einem Angebotspreis von € 79.024,62 ergeben.

Antrag: Der Bürgermeister beantragt nach dem Bericht die Auftragsvergabe an die Fa. Klöcher BaugmbH. als Bestbieter zum angebotenen Preis.

Debatte: Willibald Fandl ist der Meinung, dass mit den Bewohnern der Siedlungsstraße eine Fahrbahnbreite von 4 Meter vereinbart wurde. Außerdem sei mit dem Jagdausschussobmann Schreiner Josef vereinbart, dass der Jagdausschuss Limbach für den Unterbau der Siedlungsstraße aufkommt, den die Güterwegabteilung einbauen sollte.

Der Bürgermeister widerspricht Fandl insofern, dass nach letzten Informationen die Güterwegabteilung keine Ressourcen für diese Arbeiten zur Verfügung hat und deshalb eine Privatfirma auch den Unterbau zu errichten hat.

Fandl wendet zusätzlich ein, dass beim vorhandenen Steilstück, Nähe Eichinger Thomas, bei einer 3,5m breiten Fahrbahn es zu massiven Abschwemmungen bei Starkregen kommen wird und dass bei dieser Fahrbahnbreite keine Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn gegeben sind.

Diskutiert wird auch über ein Angebot der Fa Leithäusl, das schon vor der offiziellen Ausschreibung vorgelegen hat, wo Fandl behauptet, dass sämtliche Nebenarbeiten, wie Schächte heben, Wasserableitungen bzw. zusätzliche Einläufe usw. erfasst und angeboten wären, was der Bürgermeister bestreitet und seinerseits sagt, dass nur die reinen Asphaltierungsarbeiten samt Baustelleneinrichtung angeboten worden seien.

OV Bösenhofer sagt dazu, dass im Kreuzungsbereich mit der Teichgasse Privatgrundstücke vom Ausbau betroffen sind und dass mit den involvierten Anrainern Karl Wagner und Anton Katschner das Einvernehmen hergestellt wurde und dass der tatsächliche Wegebestand in der Natur abgesteckt wurde.

Beschluss: Am Ende der Debatte beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den Bestbieter gemäß offizieller beschränkter Ausschreibung, die Baufirma Klöcher GmbH. mit den Arbeiten zum Angebotspreis von € 79.024,62 samt Zusatzangebot für das Versetzen von fehlenden Lichtpunkten samt Kabelverlegung in Höhe von € 7.896,84 zu beauftragen.

12. Bericht zur Kassaprüfung vom 14.10.2013

Obmannstellvertreter Helmut Mayer gibt, da Obmann DI^{FH} Rainer Freißmuth verhindert ist, einen umfassenden Kassabericht. Die darin enthaltenen offenen Fragen werden von OV Joachim Panner (Winterdienst) und dem Bürgermeister beantwortet.

13. Anträge gem. § 36 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung der BMK-Fraktion

a) Umschichtung der Budgetmittel – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister wiederholt seine eingangs der Sitzung gemachte Feststellung, dass die GR-Sitzung einen Tag nach der gesetzlichen Frist von 16 Tagen heute stattfindet. Die geforderte Umschichtung von budgetmitteln wurde im Pkt. 5 der TA abgehandelt.

b) Müllsammelstelle in Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass es keine Änderungen im Status quo gibt. Die Pläne wurden zur Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht und man wartet auf die Genehmigungsverhandlung. Erst nach vorliegender Errichtungsgenehmigung kann mit dem Müllverband in weitere Verhandlungen eingetreten werden.

c) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Siedlungsstraße Limbach

Abgehandelt unter Pkt. 8 der TA.

d) Vergabe der Sanierungsarbeiten Feldgasse in Limbach

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.10. nachmittags Herr DI Grünwald von der Wildbach- und Lawinenverbauung Wr. Neustadt an Ort und Stelle die Sachlage begutachten wird und hoffentlich eine stichhaltige Aussage über den Sanierungsvorgang machen wird.

e) Vergabe der Sanierungsarbeiten Sandweg in Limbach

Es gelten dieselben Voraussetzungen wie zu Pkt. d) sagt der Vorsitzende dazu.

f) Gehsteig entlang der L 250 in Neusiedl – Bericht des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Joachim Panner führt aus, dass er neuerlich bei der Familie Kinelly gewesen ist, diese aber nicht von ihrem Standpunkt abweicht, dass grundbücherlich sichergestellt werden muss, dass sie, die Familie Kinelly niemals verpflichtet werden kann, den in Frage stehenden Gehsteig zu räumen bzw. streuen. Vizebgm. Kemetter ergänzt, dass Fam. Kinelly schon eine Abtretungsunterschrift geleistet habe, aber mit dem vom Ortsvorsteher erwähnten Zusatz, weshalb die Landesregierung keine grundbücherliche Durchführung veranlasst.

g) Arbeiten entlang der Ortsdurchfahrt Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass eigentlich jeder, der durch Kukmirn fährt den Stand der Ausbauarbeiten sehen kann. In den nächsten Wochen sollte das Baulos fertiggestellt sein.

h) Umgestaltungsarbeiten am Dorfplatz Kukmirn – Bericht des Bürgermeisters

Hier gilt dasselbe wie für die Ortsdurchfahrt. Die Bauarbeiten sind planmäßig im Gange, es gibt noch keine Zwischenabrechnungen dafür.

i) Sanierung Bachstraße in Neusiedl – Bericht des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Joachim Panner verweist auf Tagesordnungspunkte d) und e) mit deckungsgleichen Voraussetzungen.

j) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Wurde unter Pkt. 3 der Tagesordnung erledigt und bedarf keiner weiteren Diskussion.

k) Bericht des Prüfungsausschussobmannes

Wurde von Obmannstellvertreter Mayer unter Pkt. 9) der TA erledigt.

l) Gemeindegandtag in Linz am 12.09./13.09.2013 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die anwesenden Gemeindevertreter viel Wissenswertes auf dem Gebiet von LED-Straßenbeleuchtungen und in den Bereichen Kanal- und Wasserbau, Beschilderungen usw. auf der Kommunalmesse erfahren haben. Interessante Vorträge und Podiumsdiskussionen gab es im Bereich ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Zugleich war der Gemeindegandtag ein Forum zum Kennenlernen und Meinungsaustausch zwischen Gemeindevertretern aus ganz Österreich.

GV Franz Wagner wirft die Frage auf, warum die BMK-Fraktion nicht zur Teilnahme am Gemeindegandtag eingeladen wurde. OV Franz Kropf und andere antworten, dass gerade er, Wagner, im Sommer den Antrag auf Austritt aus dem Gemeindegandtag gestellt habe und auch für einen Austritt gestimmt habe. Daher war man der Meinung, dass ohnehin kein Interesse an einer Teilnahme bestehen könne.

14. Allfälliges

- Bürgermeister Hoanzl berichtet, dass das Ergebnis einiger Aufsichtsbeschwerden der BMK vor Kurzem von der Bezirkshauptmannschaft übermittelt wurde, wobei dem Bürgermeister oder der Ortsvorsteherin von Limbach kein schuldhaftes Verhalten bzw. keine Fehler angelastet wurden.
- Bgm. Hoanzl dankt allen für die lieben Geburtstagsgratulationen und die überbrachten Geschenke.
- GR Julius Reichl fragt an, wie viele Personen auf der Liegenschaft Taucher in Neusiedl angemeldet sind. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes konnten ihm keine näheren Auskünfte dazu gegeben werden.

Da nichts weiteres vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende mit dem Dank für die Mitarbeit die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll umfasst 10 Seiten . Es wurde verlesen, genehmigt und unterschrieben.



.....
Bürgermeister



.....
Beglaubiger



.....
Beglaubiger



.....
Schriftführer